

# Stand 19.01.2022



## 1. Besuchsregelung / Testungen

- **Besucher (unabhängig ob geimpft oder genesen) dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie von uns getestet werden oder über einen Testnachweis (vom gleichen Tag) verfügen**
- Testung Kinder ab 7 Jahren
- Bewohner-Besuche weiterhin nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Verwaltung
- Einhaltung der AHA+L-Regeln (Abstand, Handhygiene, Maskenpflicht, Lüften)
- Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig

### 1.1 Zimmerbesuch

Einzelzimmer: max. 4 Personen / Dauer max. 1,5 Stunden

Doppelzimmer: max. 3 Personen / Dauer max. 1,5 Stunden

### 1.2 Außenbesuch

Spaziergang: max. 4 Personen / Dauer max. 2 Stunden

### 1.3 Abholung nach Hause

Nur in Ausnahmefällen möglich

## 2. Maskenpflicht

Gegenwärtig besteht FFP2-Maskenpflicht

- ➔ Ausgenommen Kinder unter 7 Jahren & Personen denen das Tragen einer Maske aufgrund Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich bzw. unzumutbar ist (Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original)